



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayr, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;  
hier: Effektive Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit in Bayern  
(Kap. 10 03 TG 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird in der TG 72 (Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl.) der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 von 5.264,0 Tsd. Euro um 800,0 Tsd. Euro auf 6.064,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Angesichts der schwierigen Situation auf dem Wohnungsmarkt in vielen Regionen Bayerns sind der Erhalt bestehender Mietverhältnisse und die Verhinderung des Eintritts von Obdachlosigkeit immer wichtiger werdende Bausteine zur Bekämpfung der Wohnungsnot im Freistaat. Hier spielen die sogenannten Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit eine bedeutsame Rolle. Ihre Aufgabenschwerpunkte liegen dabei in der Beratung und Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern, denen der Verlust der Wohnung und der Eintritt von Obdachlosigkeit drohen. Ziel ist die Vermeidung neu entstehender Obdachlosigkeit durch Kündigungen und Wohnungsräumungen.

Wie empirische Studien, bspw. des Instituts für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg, belegen, arbeiten diese Fachstellen sehr effektiv. Allerdings können sie den Bedarf bei weitem nicht decken und sind auch regional sehr unterschiedlich verteilt: 18 der insgesamt 32 bayerischen Fachstellen sind in Oberbayern angesiedelt, in den übrigen Regierungsbezirken gibt es maximal vier (Mittelfranken), zum Teil sogar nur eine Fachstelle (Oberpfalz). Alle Regierungsbezirke eint, dass die Anzahl der Fachstellen nicht mit dem wachsenden Bedarf mithalten kann. Außerdem gibt es aktuell keine verlässliche Förderung seitens des Freistaates: Bayern unterstützt den Aufbau von Fachstellen bislang lediglich in Form einer zeitlich auf ein bzw. zwei Jahre beschränkten Modellförderung sowie der Bezuschussung der beiden zentralen Koordinierungsstellen in Nord- und Südbayern. Da sich dies auch durch das geplante Aktionsprogramm der Staatsregierung nicht grundlegend ändern soll, ist eine entsprechende Erweiterung des Programms und der Haushaltsmittel notwendig.

Ziel muss es sein, Wohnungs- und Obdachlosigkeit nicht nur punktuell, sondern nachhaltig und auf solider Grundlage zu bekämpfen. Die Kommunen müssen sich hierfür auf eine stabile Förderung verlassen können, um Planbarkeit zu gewährleisten und der Nachfrage gerecht zu werden. Für 2020 sind deshalb zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen; dies ermöglicht die Schaffung bzw. Anschubfinanzierung von etwa zehn neuen Vollzeitstellen (Personal- und sonstige Kosten wie Büroausstattung etc.).